

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

19.7.1817 (Nr. 198)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 198. Samstag, den 19. Juli. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 42. Sitzung am 10. Jul. Vortrag über die Allir'sche Reklamation gegen den Kurfürsten von Hessen in der 41. Sitzung am 7. Jul.) — Baiern. (Einbau.) — Frankreich. (Tod der neugeborenen Prinzessin und der Frau von Stael-Holstein.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. (Verhandlungen der Tagsagung vom 9. bis 12. Jul.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 42. Sitzung am 10. Jul. In der reichskammergerichtlichen Sustentationsfache wurde von Baiern, Großherzogthum Hessen und den freien Städten, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, abgestimmt. Hiernächst erstattete der kdnigl. hannoversche Hr. Gesandte von Martens in dieser Sache weitem Vortrag über einige Punkte, welche in der Voraussetzung, daß der Naturalvertheilungsplan angenommen wird, zu berücksichtigen seyn dürften. Hierher gehört die Berichtigung eines Schreibfehlers im Manuscripte bei Veranschlagung der Quote der drei anhaltischen Häuser, wobei jedoch der Umstand eintrat, daß der diesen Häusern zugeschriebene Protokollist Bach schon im März dieses Jahres gestorben ist; dann die Herabsetzung der zu hoch angeschlagenen Häuser Hollenzollern und Lichtenstein, weswegen der Hr. Referent darauf antrug, den Kopisten Schubert mit 300 fl. Pension, oder 972 fl. Kapital zwischen Anhalt und letzterwähnten Häusern zu theilen. Der Hr. Referent legte die hiernach entworfene Repartition vor, und führte die Gründe aus, welche dieser Abänderung das Wort sprachen. Sämtliche Stimmen waren mit dem Hrn. Referenten vollkommen einverstanden, und die vorgeschlagene Abänderung in der Vertheilung wurde sogleich getroffen. Der Hr. Referent gieng sodann zur genaueren Erörterung der Anstände über, welche sich über die Pensionirung einiger Kammergerichtprokuratoren ergeben hatte, und es wurde hierauf beschlossen: 1) dem vormaligen Prokurator und geh. Rath Biffing, dann 2) dem vormaligen Prokurator und

Hofrath Sippmann, jedem 400 fl. zuzugestehen, welche die großherzogl. mecklenburgischen Häuser, denen bereits diese 800 fl. zugeschrieben seyen, unter beiden Pensionisten zu theilen sich bereit erklärt hätten; 3) den Prokurator Göllich außer Ansatz zu lassen, wogegen es 4) wegen des Prokurators Hofrath von Vossell, der von Preussen übernommen werde, bei der Aufnahme in das Verzeichniß sein Verbleiben habe, endlich 5) den Hofrath Abel bei der ihm bestimmten Pension von 1500 fl. unabänderlich zu belassen. Präsidium werde den aus vorliegenden Abstimmungen gezogenen Entwurf Beschlusses in der reichskammergerichtlichen Sustentationsfache in der vertraulichen Sitzung verlesen, und hiernächst in der künftigen förmlichen Sitzung zu Protokoll geben.

(Fortsetzung folgt.)

In dem Vortrage, den der herzogl. holstein-oldenburgische, anhalt- und schwarzburgische Hr. Gesandte v. Berg in der am 7. d. abgehaltenen 41. Sitzung über die Reklamation des Gen. Lient. Allir, gegen Se. kbn. Hoh. den Kurfürsten von Hessen, wegen Entziehung aus dem Besitze des von ihm erkauften Gutes Freudenthal, erstattete, wurde, nach ausführlich mitgetheiltem Inhalte dieser Eingabe, erwähnt, daß Reklamant bitte, die hohe Bundesversammlung möge schnelligst Mittel ergreifen, Se. kbn. Hoh. den Kurfürsten von Hessen anzuhalten, ihm, dem rechtmäßigen Eigenthümer, sowohl das ihm unrechtmäßig entzogene Gut Freudenthal wieder zurückzugeben, als auch ihn zugleich für die Zeit, worin er außer Besiz gewesen, aufs vollständigste zu entschädigen. Eine Verweisung an die Landesgerichte würde hier als eine Art Verweigerung aller Justiz er-

Scheinen, da dieser Weg bereits vergeblich gesucht und betreten worden sey, und sich auch bei andern Veranlassungen, wo das Interesse des Fürsten in das Spiel gekommen, bei der Organisation der kurhessischen Justiz als zwecklos bewährt habe, auch der höhere und völkerrechtliche Gesichtspunkt, aus dem die Erwerbung des fraglichen Eigenthums unter der westphälischen Regierung betrachtet werden müsse, ausserhalb der Kompetenzsphäre des Zivilrichters liege. In dem Gutachten äusserte sich der Hr. Referent über die unanständige Sprache, in welcher diese Vorstellung abgefaßt sey, und erachtete in der Sache selbst, daß das Gesuch des Gen. Lieut. Allix nicht bewilligt werden könnte, weil es der Bundesversammlung an der dazu erforderlichen Kompetenz fehle. Nach der unbescheinigten Geschichtserzählung habe der Gen. Lieut. Allix sich bereits an die kurhessischen Tribunale gewendet, wie gesagt werde, vergeblich, und am Schlusse der Vorstellung werde geäußert, daß man von diesen Gerichtshöfen keine Gerechtigkeit erwarten zu können glaube. Von den kurhessischen Gerichten dürfe man aber gewiß keine solche Besorgniß hegen, und vor ihnen müsse der Supplikant sein Recht gegen den Anwalt der Kammer allerdings verfolgen. Die Sache sey immer privatrechtlich, und selbst die wegen Wiederherstellung und Ergänzung der Lehen in Kurhessen erlassene Verordnung stehe nicht im Wege, da der Gen. Allix, wenn es ihm rechtlich gebühre, entweder als Vasall angenommen, oder entschädigt werden müsse. Allein der Supplikant wünsche, daß die Sache aus dem höheren völkerrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet werde, und er glaube, daß nach diesem das Urtheil über die Erwerbung des fraglichen Eigenthums unter der westphälischen Regierung ausserhalb der Kompetenzsphäre des Zivilrichters liege. Referent gestehe, daß er in so fern den Wunsch des Supplikanten theile, als es, seiner Ansicht nach, in manchem Betracht zweckmäßig seyn dürfte, wenn es für die rechtliche Beurtheilung der Folgen, welche die Ausübung des Königreichs Westphalen nach sich gezogen habe, völkerrechtliche Normen gäbe, und wenn die Anwendung derselben der Bundesversammlung übertragen wäre. Daß solche Normen existirten, bezweifle Referent; er könne sich aber einer näheren Erörterung hierüber entheben, wenn es, wie er glaube, unzweifelhaft sey, daß diese hohe Versammlung nirgends einen direkten oder indirekten Auftrag er-

halten habe, sie, wenn sie auch vorhanden wären, in Ausübung zu bringen. Da die Beschwerde des Supplikanten offenbar von der Art sey, daß sie von den Zivilgerichten erörtert und entschieden werden könnte, so trage Referent darauf an, den Gen. Allix an die kompetente Behörde zu verweisen.

#### W a i e r n.

Lindau, den 12. Jul. Seit 8 Tagen hatten wir einen beispiellosen hohen Stand des Bodensees, der sich die ganze Zeit über immer gleich blieb, und wodurch zwei Drittheile der Stadt im Wasser stehen. Mehrere Schiffe werden zum Hin- und Herfahren in den Straßen gebraucht. Ein großer Theil von der Brücke wurde fortgerissen, jedoch die Verbindung zum Gehen durch Stege gleich wieder hergestellt. Einige Tage mußten wir das Brunnenwasser ganz entbehren, welches die Spekulantten veranlaßte, solches vom Land in die Stadt zu führen, und zu verkaufen. Die meisten Keller, Gewölbe, Läden, Werkstätten sind mit Wasser angefüllt. Viele Einwohner haben ihre Häuser ganz verlassen müssen. In der Insel ist an Mauern und Gärten sehr großer Wasserschaden zu befürchten. Sollte unglücklicher Weise die Brücke durch Stürme fortgerissen werden, so sind für den Nothfall vor dem Landthore mehrere sehr große Schiffe zur Herstellung der Verbindung in Bereitschaft. Heute ist endlich das Wasser um einige Zoll gefallen, und so hoffen wir nun täglich, daß es nach und nach wieder in seine Ufer zurücktreten wird.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 15. Jul. Gestern Mittags erschien folgendes Bulletin über das Befinden der Herzogin von Berry und der neugeborenen Prinzessin, ihrer Tochter: „Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry haben verfloßene Nacht beinahe ununterbrochen geschlafen; der Puls geht diesen Morgen regelmäßig, und Ihre kön. Hoh. sind ruhig. Die junge Prinzessin befand sich sehr wohl bis Abends 11 Uhr, wo sehr große Unordnungen in dem Athemholen und dem Blutumlauf sich gezeigt haben. Ein großer Theil des sogenannten Mutterpechs ist abgegangen. Unterz. Guerin, Vougon, Deneux.“

Den Besorgnissen, welche dieses Bulletin über die Erhaltung der jungen Prinzessin geben mußte, ist schnell die Nachricht von ihrem Tod gefolgt; sie hat gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr ihr kurzes Leben geendet.

Am nämlichen Tage, Morgens 5 Uhr, starb Meckers berühmte Tochter, Frau von Stael-Holstein, an der Krankheit, woran sie schon seit einigen Monaten darnieder gelegen, im 53. Jahres ihres Alters.

Nach dem neuesten Constitutionnel befindet sich der berühmte Willaud de Varennes gegenwärtig in St. Domingo, wo ihm Pethion die Herausgabe eines Journals unter dem Titel, historische und politische Annalen von Haiti, aufgetragen hat.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{8}$ , und die Bankaktien zu 133 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Italien.

Mailand, den 11. Jul. Vorgestern ist der Prinz Adam von Württemberg aus der Schweiz hier angekommen. — Das Peteschiefen hat in der Lombardie nun ziemlich nachgelassen; es scheint aber eine größere Zahl Menschen hinweggerafft zu haben, als man bisher gewußt und geglaubt hatte; auch der durch landwirthschaftliche und botanische Schriften nicht unrühmlich bekannte Graf Phil. Re ist ein Opfer desselben geworden. — Deffentlichen Nachrichten aus Rom zufolge hat die Infantin Marie Louise, ehemalige Königin von Sardinien, nunmehr offizielle Mittheilung von dem Beitritte des spanischen Hofes zur Kongressakte von Wien erhalten, und da hiermit die Schwierigkeiten über die Besiznahme von Lucca gehoben sind, so macht sie sich bereit, im nächsten November dorthin zu gehen. Lucca fällt demal einst an Toskana, wegegen die Reserabilität der Herzogthums Parma nach dem Tode der jetzigen Regentin, Erzherzogin Marie Louise, der Nachkommenschaft der Infantin zugesichert ist. Der junge Prinz von Parma, Sohn Napoleons, bekommt die Apanagen in Böhmen, die ehemals dem Großherzog von Toskana zugehörten, und deren jährliche Einnahme man auf 700,000 Franken rechnet. — Der St. Peter- und Paulstag wurde am 29. v. M. zu Rom mit gewöhnlicher Pracht begangen. Die Prinzessin von Wallis, der Prinz von Sachsen-Gotha, der Fürst von Kamitz-Rittberg und viele andere Fremde von Rang wohnten den gottesdienstlichen Feierlichkeiten in der St. Peterkirche bei.

#### Oestreich.

Wien, den 12. Jul. Von F. k. k. M. fortgesetzten Reise vernimmt man, daß Sie am 5. d. in erwünschtem Wohlfeyn sich in Bielitzka befanden, und die dortigen merkwürdigen Salzwerke besichtigt

haben. F. M. befahren diese unterirdische Schatzkammer auf eine Tiefe von 130 Klaftern, und besaßen durch alle Stofwerke die Gänge, die Schachten, den aus Salz erbauten Saal, und die ebenfalls aus diesem Naturerzeugnisse errichtete schöne Kapelle, nebst allen übrigen Merkwürdigkeiten. Alles war herrlich beleuchtet; die Bergknappen waren in voller Arbeit; überall waren die Schachten mit Menschen angefüllt. In dem tiefen See des Werkes ward ein Feuerwerk abgebrannt. F. M. haben sich in diesem Werke durch dritthalb Stunden verweilet, und allenthalben Spuren von Güte und landesväterlicher Sorgfalt zurückgelassen — Gestern stand die Konventionsmünze zu 329 $\frac{1}{2}$ .

#### Preussen.

Berlin, den 12. Jul. Dieser Tage sind der Generallieutenant, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, und der Staatsminister v. Humboldt nach Strelitz, der Gen. Feldmarschall Graf v. Kalckreuth nach Neustadt-Eberswalde, der Generallieutenant und Generaladjutant v. d. Knefbeck nach Karlsbad, der Oberpräsident v. Bülow nach Magdeburg, der wirkliche geh. Rath v. Zerboni di Sposetti, Oberpräsident des Großherzogthums Posen, nach Posen, der geheime Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am schwed. Hofe, Baron v. Tarzrach, nach Stockholm, und der Staatsrath und General-Intendant der Armee, Ribbentrop, nach den Rheinprovinzen von hier abgegangen. Der kais. russ. Generallieutenant v. Jomini ist von Petersburg hier eingetroffen. — Jenseits der Elbe ist in den königl. preussischen Provinzen 61 Frauen und Jungfrauen, auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des Louiseordenkapitels, dieser Orden verliehen worden.

#### Schweiz.

Bern, den 16. Jul. In der zweiten Sitzung der Tagssatzung am 9. d. wurde die Untersuchung der Vorschläge über die Organisation des Bundesmilitärs an eine Kommission gewiesen. Aus dem daraufhin vom Oberkriegskommissär Heer vorgelegten Bericht über den Feldzug von 1815 ersah man, daß eine Zeit lang 40,000 eidgenössische Krieger unter den Waffen gestanden, deren Unterhalt im Durchschnitt täglich 12 Bagen der Mann kostete. (Im J. 1814 hatte der Mann nur 10 Bagen 5 $\frac{1}{2}$  Rappen gekostet.) Noch bleiben 149,691 Franken 2 Bagen 3 Rappen an Kriegskosten zu bezahlen übrig. Einstimmig bestätigte in der Folge die Versammlung die von Oestreich für Mailand, und von Preussen für seine

alten und neuen Befizungen vorgeschlagenen Freizügigkeitsverträge für die gegenseitigen Unterthanen. — Am 10. vernahm man den von der Bundesversammlung aller Staaten Deutschlands durch ein Schreiben aus Frankfurt geäußerten Wunsch, mit dem Schweizerbunde in nähere Verbindung zu treten. Der Vorort erhielt die Beantwortung zum Auftrage, und soll nachher die erhaltene Zuschrift nebst seiner Antwort den Ständen mittheilen. Die Versammlung vernahm darauf von Seiten Oesterreichs und Rußlands die Ausdrücke des Wohlgefallens wegen des geschehenen Beitritts zur heiligen Allianz. Durch eine am 30. Apr. ausgestellte Urkunde hat jetzt auch Schweden die Neutralität der Schweiz anerkannt. Man hoft ähnliches von Spanien und Portugal, die noch zurück sind. Der Entwurf des Kriegsstrafgesetzes, die Rechnungsablage des Oberkriegskommissärs und die Befoldungen der Mitglieder der eidgenössischen Militärkommissionen beschäftigten darauf-

hin noch die Versammlung. — Am 11. ward eine Kommission niedergesetzt, um über das Zeremoniel bei der Eröffnung der Tagssagung einverständene Vorschriften zu entwerfen. Viele hielten die diesjährige Feier zugleich für einfach und rührend, und stimmten zu Beibehaltung dieser Form. Andere hatten Instruktionen, um noch mehrere Vereinfachung zu erwecken. Um die Revision der Dekrete, welche von der Tagssagung zur Zeit der Mediation erlassen worden, vorzunehmen, und demnach eine Auswahl derjenigen, welche ihre Gültigkeit nicht verloren haben, zu treffen, wurde eine Kommission ernannt. Neuchâtel's Reklamation wegen der Bestimmung seines Geldbeitrages ward darauf mit 18 Stimmen begründet erfinden, eine ähnliche von Appenzell Auser Rhoden aber abgewiesen. Genf erklärte seine Genehmigung zu Bestimmung seines Mannschaftskontingents nach Verhältniß seines neuen Gebiets. — Am 12. war keine Sitzung.

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $10\frac{8}{10}$ Linien	$10\frac{4}{10}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	zieml. heiter, Mittags Trüb.
Mittags 3	27 Zoll 10 Linien	$14\frac{6}{10}$ Grad über 0	47 Grad	Südwest	wenig heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $9\frac{4}{10}$ Linien	12 Grad über 0	61 Grad	Südwest	Abends und Nachts regnerisch

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 20. Jul.: Johann von Paris, Komische Oper in zwei Akten, nach dem Französischen des St. Just; Musik von Boieldieu.

Heidelberg. [Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Zieglermeisters Franz Buchner zu Laimen betr.] Montags, den 11. nächstkünftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Laimen die Franz Buchner'sche Ziegelhütte, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, mit Scheuer, Stall, großem Hof, 2 Brennösen mit der erforderlichen Einrichtung, und einem dabei befindlichen Baum- und Pflanzgarten von ohngefähr 1 Morgen, und einem dabei liegenden eigenthümlichen Kalksteinbruch, nebst mehreren Güterstücken, in annehmlichen Zielern zahlbar, versteigert werden.

Heidelberg, den 15. Jul. 1817.  
Großherzogliches Landamtenvisorats.  
Kittel.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtstellung des in Gant gerathenen hiesigen Hintersassen, Johann Schrek, ist Tagfahrt auf den 29. dieses Monats im hiesigen Rathssaale anberaumt, allwo die Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 2. Jul. 1817.  
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Zestetten. [Bekanntes Theilungskommissariat.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Theilungskommissariat zu besetzen. Wer hierzu Lust trägt, hat sich, mit er-

forderlichen Zeugnissen über Fähig- und Redlichkeit versehen, unverweilt dahier zu melden; wobei noch bemerkt wird, daß auf praktische Kenntnisse der sich Meldenden vorzügliche Rücksicht werde genommen werden.

Zestetten, den 6. Jul. 1817.  
Großherzogliches Amtenvisorats.  
Pall.

Mühlburg. [Anzeige.] Gönner, Freunde und das gesammte hochgeehrte Karlsruher Publikum lade ich hiermit zu öfterem Besuche ergebenst ein, und werde mit billiger, prompter und guter Bedienung stets angelegen seyn lassen. Im Falle eintretenden Unwetters ist mein eigenes Fahrwerk zur Nachhausekunft immer parat; auch zweifle ich nicht, sowohl die innere Einrichtung, als der Garten, werden den Beifall aller, die mich mit ihrem Zuspruch beehren, verdienen.

Mühlburg, den 11. Jul. 1817.

Chr. Seeger,  
zur Stadt Karlsruhe.

Stuttgart. [Pferde-Versteigerung.] Montags, den 28. Jul. d. J., werden, von früh 8 Uhr an, in dem Königl. Marstallsarbäude dahier 62 Stücke guter und brauchbarer Hengste, Reih- und Wagenpferde, die aber zur Zucht nicht mehr tauglich sind, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Unter denselben befinden sich 6 Weibfähen mit weißen Extremitäten, und 5 Perlenfähen, sämtlich im besten Alter.

Stuttgart, den 3. Jul. 1817.  
Königliche Gestüts-Direktion.